Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 5 (1925-1926)

Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rote Revue

Sozialistische Monatsschrift

7. HEFT

MÄRZ 1926

V. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Rapitalexportfragen und der Handel mit Rußland.

Von Dr Frit Marbach, Bern.

Vor zirka anderthalb Jahren wurde in der "Roten Revue" zu der bundesrätlichen Auffassung über den Rapitalexport Stellung ge-Ein Communiqué des Bundesrates hatte sich damals dahin ausgesprochen, daß je der Rapitalexport begleitet sein müsse von einem entsprechenden Auslandsabsatz von Waren. Wir haben damals die Beweisführung durchgeführt ("Rote Revue" 1924, 4. Seft), daß diese Auffassung irrtümlich sei, weil sehr wohl Rapitalerporte denkbar seien, die das Warengeschäft des kapitalerportierenden Landes nicht zu beeinflussen vermögen. Die Behandlung dieser Frage war 1924 um so dringender, als damals bei stark steigenden Zinsfäßen im Inland (die besten Banken, inkl. z. B. die bernische Sypothekar= kasse, gaben zu 5½ % verzinsliche Obligationen aus) der sichtbare und unsichtbare Kapitalerport übertrieben blühte, was zu einem drohenden Faktor für die Produktionskostenbildung im Inland wurde, also zu einer Gefahr für die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie, sei es zufolge des allzu großen Renditeverlangens für die in der Industrie zu investierenden Kapitalien, sei es zufolge der stark wachsenden Zinsenlast für hypothekarisch gesicherte Gelder der Landwirt= schaft 2c. Schon damals aber hatten wir uns nicht etwa auf den Standpunkt gestellt, daß jeder Rapitalexport verwerflich sei. Es galt nur gegen die zu einseitige Auffassung Stellung zu nehmen, daß Rapital= erport überhaupt immer von wirtschaftlichem Nußen für das kapitalexportierende Land sein musse. In letter Zeit wird nun die Rapitalerportfrage ins andere Extrem hinein übertrieben, indem in Zeitungen und Parlamenten gegen den Kapitalerport schlechthin Stellung genommen wird. Die diesbezüglichen einseitigen Unsichten des Bauernsekretariates sind bekannt. Nun ist schon nach flüchtiger Betrachtung unserer Sandels= und Zahlungsbilanzverhältnisse ersichtlich, daß unsere Wirtschaft auf einen gewissen Rapitalerport angewiesen ist, damit unsere passive Sandels bilanz nicht auch eine passive 3 a h = I un a 8 bilanz bedingt. Wenn z. B. Sarafin & Cie. in Basel schreiben: